

07. 03. 86

Sachgebiet 2129

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Senft und der Fraktion DIE GRÜNEN  
— Drucksache 10/5046 —**

**Schadstoffbelastungen durch das Heizwerk Saarbrücken-Rodenhof der Deutschen  
Bundesbahn**

*Der Bundesminister für Verkehr – E 13/14.80.13/9 Vm 86 – hat mit  
Schreiben vom 6. März 1986 im Namen der Bundesregierung die  
Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

1. Wie hoch sind die für das Heizwerk Saarbrücken der Deutschen Bundesbahn (DB) genehmigten Emissionskonzentrationswerte an Schwefeldioxid, Stickoxiden und Stäuben?

Das Heizwerk Saarbrücken der DB bestand in seiner jetzigen Form bereits als das Bundes-Immissionsschutzgesetz in Kraft trat. Somit gilt für die Anlage die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft), gültig ab 1. März 1986, nur hinsichtlich der nachträglichen Anordnungen.

Gemäß der Neufassung der TA Luft sind folgende Grenzwerte vorgegeben für:

Schwefeldioxide	2,00 g/m <sup>3</sup>
Stickoxide	0,50 g/m <sup>3</sup>
Staub	50 mg/m <sup>3</sup>

Nachträgliche Anordnungen für Altanlagen sollen gemäß der TA Luft – je nach Überschreitung der Emissionen – mit der Maßgabe erlassen werden, daß die Anforderungen an die Emissionsbegrenzung spätestens nach acht Jahren eingehalten werden.

2. a) Welche Kohlequalitäten werden in diesem Heizwerk verfeuert?  
Trifft es zu, daß auch Ballastkohle bzw. Kohleschlamm verfeuert wurde bzw. noch wird?
- b) Trifft es zu, daß neben Kohle auch Abfälle verfeuert wurden bzw. noch werden?
- c) Welcher Verwendung werden die in diesem Heizwerk anfallenden Reststoffe zugeführt?

Zu a)

Es wird ausschließlich Saarflammkohle „Nuss IV“ verfeuert.

Zu b)

Abfälle wurden und werden nicht verbrannt. Die Feuerungsanlage ist hierfür ungeeignet.

Zu c)

Die inerte Asche wird auf einer DB-eigenen Deponie abgelagert.

3. a) Welche Emissionskonzentrationswerte der Schadstoffe Schwefeldioxid, Stickoxide, Chlorwasserstoff, Fluorwasserstoff, Stäube, Blei und Cadmium wurden jeweils in den Jahren 1980, 1981, 1982, 1983, 1984 und 1985 festgestellt?
- b) Wann wurde zuletzt mit welchen Ergebnissen das Abgas des Heizwerkes auf die in Frage 3 a) genannten Schadstoffe hin untersucht?

Zu a)

Es wurden im Februar 1985 folgende Emissionskonzentrationswerte festgestellt:

Schwefeldioxid	1885 bis 2 336 mg/m <sup>3</sup>
Stickoxid	185 bis 226 mg/m <sup>3</sup>
Stäube	112 bis 140 mg/m <sup>3</sup>

Chlorwasserstoffe, Fluorwasserstoffe, Blei und Cadmium waren nach der früheren Fassung der TA Luft bei Feuerungsanlagen für feste Stoffe nicht zu messen.

Da sich die Betriebsweise der Kesselanlage gegenüber früheren Jahren nicht verändert hat und auch die gleiche Kohlensorte verfeuert wird, geht die DB davon aus, daß diese Werte auch in den Jahren von 1980 bis 1984 erreicht wurden.

Zu b)

Vorgenannte Abgasemissionen wurden zuletzt im Februar 1985 bei maximaler Kesselleistung bzw. größtmöglicher Abnahme gemessen.

4. a) Trifft es zu, daß das Heizwerk die Grenzwerte der TA Luft in der im Juli 1985 vom Bundeskabinett verabschiedeten Fassung nicht ohne zusätzliche emissionsmindernde Maßnahmen während aller Betriebsphasen einhalten kann?

- b) Wurden bereits in der Vergangenheit Überschreitungen von Bestimmungen der TA Luft festgestellt? Wenn ja, welche?

Zu a)

Ja, nach der Fassung der TA Luft vom Juli 1985 muß die Kesselanlage bei uneingeschränktem Weiterbetrieb mit einer Gewebefilteranlage und einer Entschwefelung der Abgase durch Zugabe basischer Sorbentien nachgerüstet werden.

Zu b)

Nein.

5. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Immissionsbelastung im Umkreis des Heizwerkes vor, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung diese Ergebnisse?

Gemäß Heft 15 der Schriftenreihe aus dem staatlichen Institut für Hygiene und Infektionskrankheiten, Saarbrücken – herausgegeben vom Minister für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung des Saarlandes – stellen sich die Kenngrößen für die Immissionsbelastung im Umkreis des Heizwerkes wie folgt dar:

$$\begin{aligned} I_1 \text{ Staub} &= 0,11 \text{ g}/(\text{m}^2 \cdot \text{d}) \\ I_2 \text{ Staub} &= 0,21 \text{ g}/(\text{m}^2 \cdot \text{d}) \\ I_1 \text{ Schwefeldioxid (SO}_2\text{)} &= 0,04 \text{ mg}/\text{m}^3 \text{ Luft} \\ I_2 \text{ Schwefeldioxid (SO}_2\text{)} &= 0,12 \text{ mg}/\text{m}^3 \text{ Luft} \\ I_1 \text{ Stickstoffdioxid (NO}_2\text{)} &= 0,04 \text{ mg}/\text{m}^3 \text{ Luft} \\ I_2 \text{ Stickstoffdioxid (NO}_2\text{)} &= 0,08 \text{ mg}/\text{m}^3 \text{ Luft} \\ I_1 \text{ Kohlenmonoxid (CO)} &= 1,98 \text{ mg}/\text{m}^3 \text{ Luft} \\ I_2 \text{ Kohlenmonoxid (CO)} &= 4,93 \text{ mg}/\text{m}^3 \text{ Luft} \end{aligned}$$

Die tatsächlich ermittelten Immissionskenngrößen ( $I_1$  = Langzeitwert,  $I_2$  = Kurzzeitwert) im Umkreis des Heizwerkes liegen erheblich unter den nach TA Luft zulässigen Immissionswerten für das Beurteilungsgebiet.

Damit ist ein Schutz vor Gesundheitsgefahren gegeben.

6. a) Gedenkt die DB sich an das Fernwärmesystem der Stadt Saarbrücken anschließen zu lassen und so den weiteren Betrieb des Heizwerkes überflüssig zu machen?  
b) Wenn nein, in welchem Zeitraum soll eine Anpassung des Heizwerkes an die demnächst zu verabschiedende Novellierung der TA Luft erfolgen?

Zu a)

Die DB ist grundsätzlich bereit, die derzeit vom Heizwerk mit Wärme versorgten Gebäude an das Fernwärmennetz der Stadtwerke Saarbrücken anzuschließen. Verhandlungen hat die DB bereits aufgenommen.

Zu b)

Sollten die Stadtwerke Saarbrücken keine wirtschaftlich akzeptablen Konditionen anbieten, wird die DB das Heizwerk innerhalb der vorgesehenen Fristen der ab 1. März 1986 geltenden TA Luft nachrüsten.